

Satzung der Gemeinde L a b o e , Kreis Plön
über den Bebauungsplan Nr. 9 Gemarkung Laboe
"Arp'sche Koppel" Flur 1, Flurstück 16/3

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1970 (BGBl I S.341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S.198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. September 1970 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 Gemarkung Laboe (Arp'sche Koppel) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Teil B

T E X T

1. Zulässige Nutzung der Grundstücke

Gemäß § 1 (4) BauNVO werden die in § 4 (3) Ziff. 2 bis 6 genannten Maßnahmen nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes. Die Gemeinschaftsstellplätze für die Mehrfamilienhäuser sind nur auf den in der Planzeichnung dafür festgesetzten Flächen zulässig. Stellplätze oder Garagen für die Einzelhäuser sind auf den Hausgrundstücken innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zu erstellen.

2. Gestaltung der baulichen Anlagen

Die eingeschossigen Wohngebäude sollen ein Satteldach mit 36° - 42° erhalten. Die Dächer sind mit dunklen Dachpfannen einzudecken.

Für die Einzelhäuser können auch Ersatzschieferplatten zur Anwendung kommen. Ein Ausbau der Dachgeschosse zu Wohnzwecken ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen zulässig. Die mehrgeschossigen Apartmenthäuser erhalten Flachdächer.

Die Erdgeschoßfußböden sollen nicht höher als 40 cm über der Höhe der anbaufähigen Verkehrsfläche liegen.

Die Giebelseiten sind zu putzen oder weiß zu schlämmen. Einzelne Wandelemente können in Holz oder roten Ziegelverbindungen ausgeführt werden. Für Gruppen von mindestens 4 Gebäuden ist an den Giebelseiten Gelbsteinverblendung zulässig. Garagen erhalten Flachdächer und helle Außenflächen. Sie sind dem Hauptbaukörper im Material anzupassen.

Gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO wird die Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen innerhalb des gesamten Bebauungsplangebietes ausgeschlossen.

3. Einfriedigung

Die Einfriedigung der Baugrundstücke zur Baustraße und den geplanten Gehwegen ^{ist} erfolgt mit einer Begrünung max. 0,60 m hoch ^{zu versehen.} Die Vorgärten der Mehrfamilienhäuser werden einheitlich, ohne Einfriedigung, angelegt.



gändert May
3. Dez. 1971

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.8.1970 bis 25.9.1970

nach vorheriger am 14. August 1970 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Laboe, den 21. August 1970



Der Bürgermeister

Man

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.7.1970 gebilligt.

Laboe, den 24. Juli 1970

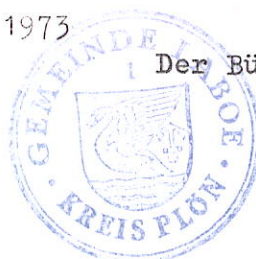


Der Bürgermeister

Man

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigegefügte Begründung sind am ...4. Juli 1973... mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom ...4. Juli 1973... bis ... öffentlich aus.

Laboe, den 10. Juli 1973



Der Bürgermeister

Man

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom ..17. Mai 1971.....
Az.: ..IV 81b - 813/04 - 57.43 (9)..... erteilt.

Laboe, den 10.7.1973



Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Müller', written over the printed name 'Der Bürgermeister'.